

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 8

Kiel, den 1. August

2000

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II.	Bekanntmachungen	
	Neuberufung eines Beisitzers oder einer Beisitzerin einer Dienststelle nach § 3 MVG-EKD	126
	Änderung der Finanzsatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Niendorf	126
	Jahresabschluß 1998 der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft eG	127
	Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs in Übersee	133
	Kollekten im Jahr 2001	133
	Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels	136
III.	Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns	136
IV.	Stellenausschreibungen	138
V.	Personalnachrichten	142
VI.	Beilage	
	Herausnehmbarer Sonderdruck des Kollektenplanes 2001 für den Gebrauch in der Sakristei	

Bekanntmachungen

Schlichtungsstelle nach § 9 KGMVG-NEK

Neuberufung eines Beisitzers oder einer Beisitzerin einer Dienststelle nach § 3 MVG-EKD

hier: Beschluß des Kollegiums des Nordelbischen Kirchenamtes vom 20.06.2000

Mit Wirkung vom 30.06.2000 wird der 1. Beisitzer der Dienststellen nach § 3 MVG-EKD der Nordelbischen Schlichtungsstelle, Herr Rudolf Reidenbach, aus dem Dienst des Kirchenkreises Stormarn ausscheiden. Damit endet auch gemäß § 9 Abs. 3 KGMVG seine Amtszeit als Beisitzer der Schlichtungsstelle.

Das Nordelbische Kirchenamt hat daher auf der Sitzung des Kollegiums am 20.06.2000 gemäß § 9 Abs. 1 KGMVG folgenden Beschluß gefaßt:

1. „Herr Klaus Lücke, Leiter der Personalabteilung des Kirchenkreisverbandes Ev. Zentrum Rissen, wird gemäß § 9 Abs. 1 KGMVG mit Wirkung vom 01.07.2000 für die Dauer der verbliebenen Amtszeit bis zum 31.12.2002 für die Dienststellenleitungen nach § 3 Abs. 1 MVG-EKD als 1. Beisitzer der Schlichtungsstelle berufen.
2. Frau Konstanze Wißemann, stellvertretende Leiterin des Kirchenkreises Rendsburg, wird gemäß § 9 Abs. 1 KGMVG mit Wirkung vom 01.07.2000 für die Dauer der verbliebenen Amtszeit bis zum 31.12.2002 für die Dienststellenleitungen nach § 3 Abs. 1 MVG-EKD als 2. Stellvertreterin der Schlichtungsstelle berufen.“

Das Amt der 1. Stellvertreterin hält weiterhin Frau Anna Brandt, Kirchenkreis Süderdithmarschen inne.

Görlitz

Az.: 3765/ D II

Änderung der Finanzsatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Niendorf

Die nachfolgend bekanntgegebene Satzung ist durch das Nordelbische Kirchenamt mit Schreiben vom 7. Juli 2000 gemäß Artikel 38 Buchstabe p) der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt worden.

Kiel, den 7. Juli 2000

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az.: 84101 Niendorf – R 1

*

Satzung zur Änderung der Finanzsatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Niendorf

Vom 15. November 1999

Die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Niendorf hat am 13. November 1999 aufgrund von Artikel 30 Abs. 1 Buchstabe h der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Verbindung mit den §§ 11 und 12 des Finanz-

gesetzes in der Fassung von Artikel 4 des Kirchengesetzes vom 22. November 1997 (GVOBl. S. 186) die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Finanzsatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Niendorf in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 1999 (GVOBl. S. 99) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt neu gefaßt:

„Satzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Niendorf (Kirchenkreissatzung)“.

2. Vor § 1 wird die folgende Präambel eingefügt:

„Präambel

Der Kirchenkreis Niendorf versteht sich in seiner gesamten Arbeit in allen Kirchengemeinden, Diensten und Werken als lebensbegleitende Kirche.

Wir wollen
das Evangelium in Wort und Tat verkündigen
in dem

Glauben gelebt,
Gottesdienst gefeiert,
Gemeinschaft erfahren,
Menschen in besonderen Lebenslagen geholfen,
christliche Verantwortung in der Gesellschaft wahrgenommen wird.“

3. § 1 wird wie folgt neu gefaßt:

„§ 1
Grundsätze

1. Zur Erreichung einer besseren Zielorientierung sollen die Kirchengemeinden bzw. Regionen und alle Einrichtungen überprüfbare Leitbilder für ihre Arbeit formulieren.

2. Die Kirchenvorstände sollen in regelmäßigen Abständen Zielvorgaben festlegen, an denen sie sich ausrichten. Der Kirchenkreisvorstand kann den Kirchenvorständen Ziele zur Sicherstellung der Umsetzung der Synodenbeschlüsse bzw. ähnlicher Grundlagen vorgeben.

3. Die Kirchengemeinden bzw. Regionen und Einrichtungen haben Jahresberichte für den kirchenkreisinternen Gebrauch in den Kirchenvorständen bzw. Regionalausschüssen zu erstellen und dem Kirchenkreisvorstand vorzulegen.

4. Der Kirchenkreisvorstand legt nach Anhörung des Finanzausschusses Kriterien für die Erstellung der Leitbilder, Zielvorgaben und Jahresberichte der Kirchengemeinden bzw. der Regionen und der Einrichtungen fest.

5. Jahresberichte sind ebenfalls durch alle Pastoren/innen zu verfassen und dem Propst vorzulegen.

6. Die dem Kirchenkreis Niendorf zufließenden Mittel werden nach den folgenden Bestimmungen verteilt. Dabei soll der Anteil für die Aufgaben des Kirchenkreises einen bestimmten im Finanzplan festzulegenden Vom-Hundert-Satz nicht überschreiten. Durch Haushaltsbeschluß können Mittel für zentrale Aufgaben des Kirchenkreises durch Vorwegabzug von den Schlüsselzuweisungen bereitgestellt werden.“

4. In § 2 werden in Nr. 4 nach dem Wort „Pastoren“ die Wörter „und die Beiträge zur Sicherung der Versorgung der Pastorinnen und Pastoren sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten“ eingefügt.

5. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) Nr. 3 wird wie folgt neu gefaßt:
- „Der Ergänzungsbetrag umfaßt einen einheitlichen Prozentsatz des Zuschußbedarfs der Kirchengemeinde für die vom Kirchenkreisvorstand anerkannten Kindergartengruppen. Er beträgt höchstens 50 vom Hundert.“
- b) In Nr. 7 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
6. In § 5 wird nach Nr. 1.4 die folgende neue Nr. 1.5 eingefügt:
- „Erlaß von Ausführungsbestimmungen nach Anhörung des Finanzausschusses“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Hamburg, den 15. November 1999

gez. Dr. Melzer,
Vorsitzender
des
Kirchenkreisvorstandes

(l.s.)

gez. Gertz,
stellvertretender
Vorsitzender des
Kirchenkreisvorstandes

Jahresabschluß 1998 der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft eG

Der Jahresabschluß per 31. Dezember 1999 der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft eG in Kiel wird nachstehend veröffentlicht.

Az.: 81015 – V 2

*

1. Jahresbilanz zum 31.12.1999

Aktivseite

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	DM	DM	DM	DM	TDM
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			524.001,03		412
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			35.298.617,65		16.096
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	35.298.617,65				(16.096)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	35.822.618,68	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00	0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			60.698.790,66		89.195
b) andere Forderungen			790.960.004,41	851.658.795,07	999.727
4. Forderungen an Kunden				1.303.322.749,26	1.217.763
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	123.210.940,29				(96.406)
Kommunalkredite	385.269.287,40				(321.055)
Warenforderungen	0,00				(0)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		113.829.691,37	113.829.691,37		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		70.586.936,10			250.756
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	70.586.936,10				(138.444)
bb) von anderen Emittenten		1.799.197.205,61	1.869.784.141,71		4.806.000
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.437.394.346,86				(4.143.327)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	1.983.613.833,08	0
Nennbetrag	0,00				(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				3.972.201.356,88	40.254
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften					
a) Beteiligungen			24.853.170,73		21.856
darunter an:					
Kreditinstituten	14.970.000,00				(14.970)
Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			240.884,00	25.094.054,73	239
darunter bei:					
Kreditgenossenschaften	163.884,00				(162)
Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				5.086.817,00	4.865
darunter an					
Kreditinstituten	0,00				(0)
Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				13.533,67	20
darunter: Treuhandkredite	13.533,67				(20)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				116.229,00	214
12. Sachanlagen				35.559.968,84	36.513
13. Sonstige Vermögensgegenstände				21.217.865,03	1.498
14. Rechnungsabgrenzungsposten				1.540.577,65	1.881
Summe der Aktiva				8.235.248.398,89	7.487.288

1. Jahresbilanz zum 31.12.1999**Passivseite**

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	DM	DM	DM	DM	TDM
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			6.675.368,76		7.472
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>337.209.588,34</u>	343.884.957,10	219.157
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist					
aa) von drei Monaten		303.711.977,87			335.829
ab) von mehr als drei Monaten		<u>2.961.249.804,77</u>	3.264.961.782,64		2.489.061
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		431.267.610,55			396.552
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>2.532.023.490,10</u>	2.963.291.100,65	6.228.252.883,29	2.328.584
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			1.302.447.641,45		1.384.474
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	1.302.447.641,45	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
darunter:					
aus dem Warengeschäft	0,00				(0)
4. Treuhandverbindlichkeiten				13.533,67	20
darunter: Treuhandkredite	13.533,67				(20)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				1.458.576,81	596
6. Rechnungsabgrenzungsposten				1.213.513,14	1.312
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			7.895.702,00		7.704
b) Steuerrückstellungen			15.157.944,64		16.928
c) andere Rückstellungen			<u>26.421.701,58</u>	49.475.348,22	15.980
8. Sonderposten mit Rücklageanteil				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genußrechtskapital				128.125.000,00	117.125
darunter: vor Ablauf von					
zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Sonderposten aus der Währungsumrechnung				923.187,49	0
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital			100.457.100,00		94.451
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		32.895.000,00			30.254
cb) andere Ergebnisrücklagen		<u>32.895.000,00</u>			30.254
cc) ---		0,00	65.790.000,00		0
d) Bilanzgewinn			<u>13.206.657,72</u>	179.453.757,72	11.536
Summe der Passiva				<u>8.235.248.398,89</u>	<u>7.487.288</u>
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		41.063.741,43			31.825
c) Haftung aus der Bestellung v. Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	41.063.741,43		0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Plazierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>134.483.839,59</u>	134.483.839,59		283.609

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.1999 bis 31.12.1999

	Geschäftsjahr				Vorjahr TDM
	DM	DM	DM	DM	
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		111.169.155,39			116.713
b) festverzinslichen Wertp. u. Schuldbuchforderungen		350.224.245,27	461.393.400,66		318.350
2. Zinsaufwendungen			-114.491.067,35	46.902.333,31	- 385.088
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			16.988.230,05		270
b) Beteiligungen und aus Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			1.086.409,71		385
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00	18.074.639,76	1.030
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			1.800.820,72		1.055
6. Provisionsaufwendungen			-647.375,37	1.153.445,35	- 550
7. Nettoertrag/-aufwand aus Finanzgeschäften				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				1.466.520,35	803
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil				0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		10.007.672,18			- 8.953
ab) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		2.236.370,12	12.244.042,30		- 2.878
darunter: für Altersv.	606.405,01				(1.294)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			8.325.619,90	-20.569.662,20	- 8.476
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				-2.128.896,61	- 2.145
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				-1.121.232,50	- 451
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			80.160.521,68		- 16.793
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	-80.160.521,68	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		- 0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			59.477.827,68	59.477.827,68	18.215
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				-453.243,47	- 1.000
18. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil				0,00	- 0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				22.641.209,99	30.485
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		- 0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	(0)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			9.239.193,46		- 18.945
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			196.836,02	-9.436.029,48	- 5
25. Jahresüberschuß				13.205.180,51	11.536
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				1.477,21	0
				13.206.657,72	11.536
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen			0,00	0,00	0
				13.206.657,72	11.536
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00		- 0
b) in andere Ergebnisrücklagen			0,00	0,00	- 0
				13.206.657,72	11.536
29. Bilanzgewinn				13.206.657,72	11.536

• Mitglieder des Vorstands:

Vor- und Zuname	Ausgeübter Beruf	Bemerkung
Karl-Heinz Holst	Bankdirektor	(Vorsitzender)
Dr. Dieter Radtke	Bankdirektor	(stellv. Vorsitzender)
Dr. Kurt Ziebold	Oberkirchenrat i.R.	(stellv. Vorsitzender)
Barbara Bauer	Oberkonsistorialrätin	
Norbert Brandenburg	Geschäftsführer	
Joachim Philippi	Bankdirektor	(bis 27.08.1999)
Bernd Köhler	Bankdirektor	(ab 01.02.2000)
Hans Valdorf	Geschäftsführer	

• Mitglieder des Aufsichtsrats:

Vor- und Zuname	Ausgeübter Beruf	Bemerkung
Prof. Dr. Klaus Blaschke	Präsident, NEK	(Vorsitzender)
Karl-Ludwig Kohlwage	Bischof	(stellv. Vorsitzender)
Dr. Uwe Runge	Konsistorialpräsident	(stellv. Vorsitzender)
Carl-Georg Bödiker	Rechtsanwalt	
Dieter Borchering	Verwaltungsleiter	
Otto Freiherr von Campenhausen	Präsident i.R.	
Dr. Stephan Reimers	Prälat, EKD	
Valentin Schmidt	Präsident, EKD	
Dieter Schrader	Oberkirchenrat	
Ulrich Seelemann	Oberkirchenrat	
Silke Stopperam	Oberkonsistorialrätin	
Dr. Wolfgang Teske	Vizepräsident, DW der EKD	
Petra Thobaben	Landespastorin	

• Kiel, 04. Mai 2000

Evangelische Darlehns-genossenschaft eG

(Ort, Datum)

(Firma der Genossenschaft)

Der Vorstand

Handwritten signatures and names:
 Holst, Dr. Radtke, Runge, Bauer, Köhler, Valdorf

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.1999 bis 31.12.1999 gemäß § 340 k i.V.m. § 53 Abs. 2 GenG geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Genossenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Genossenschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kiel, den 04. Mai 2000



Norddeutscher Genossenschaftsverband

(Raiffeisen - Schulze-Delitzsch) e.V.

K. Mathes
Wirtschaftsprüfer
(Mathes)

P. Petersen
Wirtschaftsprüfer
(Petersen)

Dieser Jahresabschluß wurde gemäß § 48 GenG in der Generalversammlung am 26.05.2000 festgestellt und die Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen beschlossen.

**Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung
des Kaufkraftausgleichs in Übersee**

vom Auswärtigen Amt in Bonn sind neue Kaufkraftkennzahlen Stand 01. Mai 2000 eingegangen.

Danach ergeben sich nachfolgende Kaufkraftausgleiche:

PNG (Papua – Neuguinea) ab 01.07.1999 0 %
unverändert

Tanzania ab 01.05.2000 20 %,
bereinigt 7,6 %

Dm. Rep. Kongo unverändert ausgesetzt

Nordelbisches Kirchenamt

im Auftrage

S c h m a r

Az.: 2510-7-D 11

Kollekten im Jahr 2001

Die Kirchenleitung hat am 3./4. Juli 2000 nach Artikel 79 Abs. 1 Buchst. i. der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche den Kollektenplan für das Jahr 2001 beschlossen, der nachstehend veröffentlicht wird.

Hinsichtlich der Durchführung der Kollekten gilt die Rechtsverordnung über das Kollektenwesen (Kollektenordnung) vom 11. April 1978 (GVOBl. S. 143) in der Fassung der Rechtsverordnung zur Änderung der Kollektenordnung vom 13. Juni 2000 (GVOBl. S. 110).

Dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes ist zusätzlich ein Sonderdruck des Kollektenplans 2001, der sich aus dem Blatt herausnehmen läßt, für den Gebrauch in der Sakristei beigelegt.

Kiel, den 10. Juli 2000

Im Auftrage

Dr. Höcker

Az.: 8160 - 0 - T III T 1

*

KOLLEKTENPLAN 2001 der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Lfd. Nr.	Datum	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung
1	1. Januar 2001	Neujahrstag	
2	6. Januar 2001	Tag der Erscheinung des Herrn (Epiphania)	
3	7. Januar 2001	1. Sonntag nach Epiphania	Diakonisches Werk der EKD EKD-Kollekte
4	14. Januar 2001	2. Sonntag nach Epiphania	Pflichtkollekte des Kirchenkreises
5	21. Januar 2001	3. Sonntag nach Epiphania	
6	28. Januar 2001	4. Sonntag nach Epiphania	
7	4. Februar 2001	Letzter Sonntag nach Epiphania	Projekte, vorgeschlagen von der Kammer für Dienste und Werke Öffentliche Verantwortung
8	11. Februar 2001	1. Sonntag vor der Passionszeit: Septuagesimae	Pflichtkollekte des Kirchenkreises
9	18. Februar 2001	2. Sonntag vor der Passionszeit: Sexagesimae	
10	25. Februar 2001	Sonntag vor der Passionszeit: Estomihi	
11	4. März 2001	1. Sonntag der Passionszeit: Invokavit	Projekte , vorgeschlagen von den Bibelgesellschaften, dem LKMD, der Posaunenmission Gottesdienst
12	11. März 2001	2. Sonntag der Passionszeit: Reminiszere	Pflichtkollekte des Kirchenkreises
13	18. März 2001	3. Sonntag der Passionszeit: Okuli	
14	25. März 2001	4. Sonntag der Passionszeit: Lätare	
15	1. April 2001	5. Sonntag der Passionszeit: Judika	Besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD EKD-Kollekte
16	8. April 2001	6. Sonntag der Passionszeit: Palmarum	Pflichtkollekte des Kirchenkreises
17	12. April 2001	Gründonnerstag	
18	13. April 2001	Karfreitag	
19	15. April 2001	Ostersonntag	Missionsprojekt über Nordelbisches Missionszentrum Mission
20	16. April 2001	Ostermontag	
21	22. April 2001	1. Sonntag nach Ostern: Quasimodogeniti	
22	29. April 2001	2. Sonntag nach Ostern: Misericordias Domini	
23	6. Mai 2001	3. Sonntag nach Ostern: JubilateInner	kirchliche Aufgaben der VELKD VELKD-Kollekte
24	13. Mai 2001	4. Sonntag nach Ostern: Kantate	Pflichtkollekte des Kirchenkreises
25	20. Mai 2001	5. Sonntag nach Ostern: Rogate	
26	24. Mai 2001	Christi Himmelfahrt	Schwerpunktprojekt der Kirchenleitung
27	27. Mai 2001	6. Sonntag nach Ostern: Exaudi	
28	3. Juni 2001	Pfingstsonntag	Ökumenisches Opfer (Es werden drei Projekte der Ökumenischen Centrale zur Auswahl durch den Kirchenvorstand vorgeschlagen. Wird ein Verwendungszweck nicht angegeben, wird die Kollekte auf die drei Projekte aufgeteilt)
29	4. Juni 2001	Pfingstmontag	

Lfd. Nr.	Datum	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung
30	10. Juni 2001	Tag der Heiligen Dreifaltigkeit: Trinitatis	Pflichtkollekte des Kirchenkreises
31	17. Juni 2001	1. Sonntag nach Trinitatis:	
32	24. Juni 2001	2. Sonntag nach Trinitatis Johanni	
33	1. Juli 2001	3. Sonntag nach Trinitatis	Projekte , vorgeschlagen von der Kammer für Dienste und Werke Unterrichtsprojekt
34	8. Juli 2001	4. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte des Kirchenkreises
35	15. Juli 2001	5. Sonntag nach Trinitatis	
36	22. Juli 2001	6. Sonntag nach Trinitatis	

37	29. Juli 2001	7. Sonntag nach Trinitatis	
38	5. August 2001	8. Sonntag nach Trinitatis	Ökumene und Auslandsarbeit der EKD EKD-Kollekte
39	12. August 2001	9. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte des Kirchenkreises
40	19. August 2001	10. Sonntag nach Trinitatis	
41	26. August 2001	11. Sonntag nach Trinitatis	
42	2. September 2001	12. Sonntag nach Trinitatis	Diakonisches Projekt über Diakonische Werke Schleswig-Holstein und Hamburg Diakonie
43	9. September 2001	13. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte des Kirchenkreises
44	16. September 2001	14. Sonntag nach Trinitatis	
45	23. September 2001	15. Sonntag nach Trinitatis	
46	30. September 2001	16. Sonntag nach Trinitatis Erntedankfest	
47	7. Oktober 2001	17. Sonntag nach Trinitatis:	Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung (VELKD) VELKD-Kollekte
48	14. Oktober 2001	18. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte des Kirchenkreises
49	21. Oktober 2001	19. Sonntag nach Trinitatis	
50	28. Oktober 2001	20. Sonntag nach Trinitatis	
51	31. Oktober 2001	Gedenktag der Reformation	
52	4. November 2001	21. Sonntag nach Trinitatis	Projekte seelsorgerlicher Dienste über Aidsseelsorge/ Krankenhauseelsorge/Telefonseelsorge/ Gefängnisseelsorge/Blindenseelsorge Seelsorge
53	11. November 2001	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Pflichtkollekte des Kirchenkreises
54	18. November 2001	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	
55	21. November 2001	Buß- und Betttag	
56	25. November 2001	Letzter Sonntag des Kirchenjahres	
57	2. Dezember 2001	1. Sonntag im Advent	Brot für die Welt
58	9. Dezember 2001	2. Sonntag im Advent	Projekte , vorgeschlagen von den Diasporawerken Diasporaarbeit
59	16. Dezember 2001	3. Sonntag im Advent	
60	23. Dezember 2001	4. Sonntag im Advent	
61	24. Dezember 2001	Heiligabend	Brot für die Welt
62	25. Dezember 2001	1. Weihnachtstag	
63	26. Dezember 2001	2. Weihnachtstag	
64	30. Dezember 2001	Sonntag nach Weihnachten	Pflichtkollekte des Kirchenkreises
65	31. Dezember 2001	Altjahrsabend •	

Beschlossen am 4. Juli 2000 von der Kirchenleitung

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 29. Juni 2000

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Ballhorn

Az. : 9153 – Christophorus Wallsbüll – R 1

*

Kirchenkreis Flensburg

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EV.-LUTH. CHRISTOPHORUS-KIRCHENGEMEINDE WALLS-BÜLL ”



Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Vorpommerns

Pröpstin-/Propstenstellenausschreibung im Kirchenkreis Lübeck

Im Kirchenkreis Lübeck der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche wird die Stelle einer Pröpstin / eines Propstes vakant und ist zum 01.09.2001 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die Kirchenkreissynode. Der bisherige Stelleninhaber geht in den Ruhestand.

Zum Kirchenkreis Lübeck gehören 28 Kirchengemeinden, davon eine im Lauenburgischen, sowie Dienste und Werke. Zur Evangelisch-Lutherischen Kirche im Kirchenkreis Lübeck zählen 123.000 Christen, bei zur Zeit 65 besetzten Pfarrstellen.

Wir suchen eine Person mit pfarramtlicher Erfahrung, seelsorgerischer Kompetenz, theologischem Profil, diakonischer und ökumenischer Ausrichtung.

Kreativität, Verantwortungsbewußtsein, Organisationsgeschick und Entscheidungsfreude sowie Führungs- und Durchsetzungsvermögen sind Voraussetzungen, um die anstehenden strukturellen Veränderungen im Kirchenkreis und der nordelbischen Kirche weiterzuentwickeln.

Die Repräsentanz des Kirchenkreises gegenüber der Hansestadt Lübeck ist wahrzunehmen.

Die mit dem pröpstlichen Amt verbundene kirchengemeindliche Pfarrstelle ist in St. Marien zu Lübeck angesiedelt, der Rats- und Bürgerkirche am Markt im Zentrum der Stadt. Die St. Marien-Gemeinde hat 2.378 Gemeindeglieder bei ins-

gesamt 2,5 Pfarrstellen. Neben der Gemeindegliederarbeit steht die stadtkirchliche Arbeit im Vordergrund sowie eine kirchenmusikalische Tradition auf hohem Niveau. Die Pröpstin oder der Propst betreut keinen eigenen Gemeindebezirk. Die St. Marienkirche ist Predigtstelle der Pröpstin oder des Propstes.

Es erwartet Sie ein geräumiges Pastorat in der Nähe der Innenstadt und in unmittelbarer Nähe zur Kirchenkanzlei, dem Verwaltungssitz des Kirchenkreises.

Das Büro für die Pröpstin oder den Propst befindet sich in der Kirchenkanzlei, dem eine Referenten- (50 %) und eine Sekretärinnenstelle angeschlossen sind (75 %).

Die Pfarrstelle wird mit A 13/A 14 besoldet und einer Zulage nach A 16, die nach zehn Jahren ruhegehaltstauglich wird.

Die Hansestadt Lübeck zählt 215.000 Einwohner. Alle Schularten sind am Ort.

Ihre aussagefähige Bewerbung einschließlich eines maschinengeschriebenen tabellarischen Lebenslaufes richten Sie bitte an den Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck, Karl Ludwig Kohlwege, Bischofskanzlei, Bäckerstraße 3–5, 23564 Lübeck.

Auskünfte erhalten Sie durch Bischof Kohlwege, Tel. 0451/7902-103, Propst Dr. Hasselmann, Tel. 0451/7902-105, Pastor Brauer (Stellvertreter des Propsten) Tel. 0451/801277 oder unter [HYPERLINKhttp://www.kirchenkreis-luebeck.de](http://www.kirchenkreis-luebeck.de) www.kirchenkreis-luebeck.de.

Auskünfte über die St. Marien-Gemeinde erhalten Sie durch die Vorsitzende des Kirchenvorstandes Frau Strüfung, Tel. 0451/76992 oder durch die Pastoren, Tel. 0451/74901.

Bewerbungsschluß ist der 15. September 2000. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Az.: 20 Propstenamt Lübeck – P I/P 3

*

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania – Südwest Diözese – sucht durch Vermittlung des Nordelbischen Zentrums für Weltmission und kirchlichen Weltdienst (NMZ) umgehend eine Abteilungsleiterin / einen Abteilungsleiter für christliche Erziehung und Mission / Evangelisation.

Die Stelle ist mit einer Pastorin / einem Pastor zu besetzen, die / der die Bewerbungsfähigkeit in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche hat.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch die Kirchenleitung und den Vorstand des Nordelbischen Missionszentrums auf Zeit in Absprache mit der Ev.-Luth. Kirche in Tansania.

Zu den Aufgaben gehören:

- Aktivitäten der Diözese zu koordinieren,
- Seminare für Lehrer und Evangelisten durchzuführen,
- Tauf- und Konfirmationsunterricht zu begleiten,
- Unterrichtsmaterialien zu erstellen,
- Haushaltspläne für die zwei Abteilungen zu erstellen,
- Kontakte zur ELCT und zum Christian Council of Tanzania zu pflegen.

Die Südwest-Diözese ist mit 27.698 (1998) konfirmierten Christen die fünfkleinste ELCT-Diözese. Für sie ist ein internationaler Dialogpartner sehr wichtig. Eine langjährige Partnerschaft besteht zum Kirchenkreis Oldenburg. Eine Bewerbung aus diesem Kirchenkreis wäre wünschenswert. Zur Zeit gibt es keine weiteren überseeischen Mitarbeitenden in der Diözese. Die Südwest-Diözese liegt in einem bergigen, malariefreien Gebiet ganz im Südwesten Tansanias.

Für die Tätigkeit werden gute englische Kenntnisse vorausgesetzt sowie Wertschätzung gemeindlichen Lebens mit Einfühlungsvermögen und Respekt für fremde Menschen und Traditionen.

Die Besoldung richtet sich nach den hiesigen Bestimmungen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Vor Aufnahme der Tätigkeit bietet das NMZ Gelegenheit zur Vervollkommnung englischer Sprachkenntnisse und zum Erlernen der Landessprache Kiswaheli in einem viermonatigen Vorbereitungs- und Sprachkurs in Tansania.

Bewerbungen mit ausführlichem, handschriftlichen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche über den Vorstand des Nordelbischen Zentrums für Weltmission und Kirchlichen Weltdienst, Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt der Direktor des Nordelbischen Missionszentrums, Dr. Joachim Wietzke, Tel. 040 / 881.81.201 und der Theologische Referent des Afrika-Referats des Nordelbischen Missionszentrums, Pastor Michael Hanfstängl, Tel. 040 / 881.81.321.

Ablauf der Bewerbungsfrist: sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nordelbisches Missionszentrum (14) – P 3

*

Die 50%-Pfarrstelle der Kirchengemeinde Teterin/Blesewitz ist in Verbindung mit einer 50%-Jugendpfarrstelle sofort zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Teterin/Blesewitz, westlich von Anklam gelegen, sucht zum sofortigen Dienstantritt eine(n) Pfarrer(in), der / die bereit ist, auf dem Lande zu leben und zu arbeiten.

Die Gemeinde hat 520 Gemeindeglieder in acht kleinen Dörfern. Es gibt fünf Predigtstellen (z.T. mit 14-tägigem Gottesdienst). Dienstsitz ist Teterin. Die Pfarrwohnung im 1995 sanierten Pfarr- und Gemeindehaus bietet ausreichend Platz auch für eine große Familie.

Er / sie sollte besonders Seelsorge und Besuchsdienst mit Freude und Ausdauer wahrnehmen und dabei helfen, dass die bis vor kurzem drei Kirchengemeinden zu einer werden. Stützen kann er / sie sich auf eine Katechetin, die seit Jahren in der Gemeinde arbeitet, und auf einen engagierten Gemeindegliederkirchenrat, der die Vakanzzeit durchgetragen hat und gerne länger mit einem Seelsorger bzw. einer Seelsorgerin zusammenarbeiten möchte. Die Pfarrstelle ist durch Gemeindegliederwahl zu besetzen.

Die Gemeindepfarrstelle ist mit einer 50% kreiskirchlichen Jugendpfarrstelle verbunden. Die Jugendpfarrerin / der Jugendpfarrer soll in der Region Anklam regelmäßig die Jungen Gemeinden besuchen, die Haupt- und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit begleiten, beraten und unterstützen und übergemeindliche Jugendveranstaltungen und Rüstzeiten anbieten, vorbereiten und anleiten.

Die Jugendpfarrerin / der Jugendpfarrer arbeitet in der im Aufbau befindlichen Arbeitsstelle für die Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenkreises Greifswald mit und vertritt die Evangelische Jugendarbeit in der regionalen kirchlichen und politischen Öffentlichkeit.

Für eine/n engagierte/n, bewegliche/n und teamfähige/n Pfarrer/in mit viel Interesse daran, gemeindenaher innerkirchliche und offene Jugendarbeit auf dem Lande und in der Kreisstadt Anklam fortzuführen und zu ergänzen, gibt es eine Fülle von Herausforderungen.

Bewerbungen sind zu richten über das Nordelbische Kirchenamt -Personaldezernat-, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel, und über das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald, an den Vorsitzenden des Gemeindegliederkirchenrates, Herrn Jürgen Meyer, Dorfstraße 27, 17392 Teterin, Tel. 0 39 71 / 21 02 10.

Auskünfte erteilen die Vakanzverwalterin Pastorin Beate Otto, Dorfstraße 75, 17392 Spantekow, Tel. 0 39 727 / 2 03 69 oder der Jugendpfarrer Bodo Winkler, Dorfstraße 42, 17391 Liepen, Tel. 0 39 721 / 5 22 14.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der 25. September 2000.

Az.: 2020-3 – P 3

*

In der Kirchengemeinde Trappenkamp im Kirchenkreis Plön wird nach Eintritt des derzeitigen Stelleninhabers in den Ruhestand die Pfarrstelle vakant und ist zum 01. Februar 2001 mit einer Pastorin oder einem Pastor oder einem Pastorenehepaar in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Trappenkamp ist eine interessierte, offene Gemeinde mit ca. 3.000 Gemeindegliedern (5.600 Einwohner). Zur Gemeinde gehören eine ev. Kindertagesstätte, eine gut eingespielte

Frauenarbeit mit einem kreativen Leitungsteam, ein Seniorenkreis, ein Kirchenchor und eine Pfadfindergruppe.

- Wir wünschen uns ein Pastorenehepaar oder eine/n Pastor/in, die / der bereit ist / sind, langfristig mit der Gemeinde zu leben, die geistliche Verantwortung für die Gemeinde zu übernehmen und dabei unterschiedliche Meinungen und Menschen mit auf den Weg zu nehmen.
- Wichtig ist für uns auch die kollegiale Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen und dem Kirchenvorstand sowie die Unterstützung der Ehrenamtlichen. Die vorhandene Arbeit soll fortgesetzt werden, doch neue Impulse und eigene Akzente sind erwünscht, besonders in der Gestaltung des Gottesdienstes.
- Ein neu zu belebender Schwerpunkt ist die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Familien.
- Der Kirchenvorstand erwartet, dass die / der Bewerber/in Kompetenz in der Gemeindeleitung und organisatorisches Geschick mitbringt.
- Wünschenswert wäre eine Beteiligung an der kirchenmusikalischen Arbeit (Orgel / Chor).

- Kirchengemeinde und Kirchenvorstand freuen sich auf eine/n „Neue/n, die / der Lust und Mut hat, auf die Menschen in ihrem Lebenszusammenhang zuzugehen und ihnen aus unserem christlichen Glauben heraus Hilfe zu geben.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Plön, Kirchenstraße 37, 24211 Preetz.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Helga Eckert, Königsberger Straße 11, 24610 Trappenkamp, Tel. 0 43 23 / 41 16, Herr Pastor Bruno Vahl, Gablonzer Straße 15, 24610 Trappenkamp, Tel. 0 43 23 / 26 65, sowie Herr Propst Jörgen Sonntag, Kirchenstraße 37, 24211 Preetz, Tel. 0 43 42 / 3 07 13.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Acht Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 – Trappenkamp – P 3

Stellenausschreibungen

In der Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Eutin ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des/der

Leiters/Leiterin der Personalabteilung

neu zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises in Personalangelegenheiten sowie die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der kirchlichen Gremien.

Wir erwarten:

- Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche,
- die 2. Verwaltungsprüfung bzw. eine vergleichbare Qualifikation,
- umfassende, fundierte Fachkenntnisse im öffentlichen tarifrecht, im allgemeinen Arbeits- und Sozialversicherungsrecht sowie im Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung,
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung,
- überdurchschnittliches Engagement, ausgeprägte Kooperationsbereitschaft, Verhandlungsgeschick und Bereitschaft zur Teamarbeit und Leitung,
- Kenntnisse über den Einsatz von Datenverarbeitung,
- möglichst eine Ausbildereignungsprüfung.

Wir wünschen uns eine fachlich und kirchlich engagierte, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewußte Persönlichkeit.

Die Vergütung richtet sich nach Vergütungsgruppen IV a/ III KAT-NEK.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen sind bis zum ...15.09.2000... zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Eutin, Schloßstraße 13, 23701 Eutin.

Auskünfte erteilt Herr KOAR Girndt, Tel. 0 45 21/80 05 35

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bosau (Kirchenkreis Eutin) ist die

hauptamtliche Stelle für Kirchenmusik (B)

mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zum 1. Oktober 2000 zu besetzen.

Unsere Kirchengemeinde ist eine Landgemeinde mit 2.200 Gemeindemitgliedern. Sie liegt in landschaftlich schöner Lage am Plöner See und ist alljährlich Anziehungspunkt für viele Besucher. Bosau ist ein beliebter Fremdenverkehrsort und liegt in erreichbarer Nähe von Eutin (Kreisstadt) und Plön. Kiel und Lübeck sind in ca. 1 Stunde zu erreichen.

In der 1151/1152 erbauten St. Petri Kirche steht eine zwei-manualige Becker-Orgel mit 18 Registern zur Verfügung, im Gemeindehaus ein Klavier, Cembalo sowie Blechblasinstrumente.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- musikalische Gestaltung der Gottesdienste und Amtshandlungen,
- musikalische Arbeit mit Kindern, Kinderchor,
- Mitwirkung bei Gemeindeveranstaltungen durch musikalische Begleitung,
- Mitwirkung bei den Sommerkonzerten.

Wir suchen eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der nach Neigungen und Fähigkeiten Schwerpunkte setzt und Freude an gemeindebezogener Arbeit hat. Wünschenswert wäre die Fortsetzung der kürzlich begonnenen musikalischen Arbeit.

Die Anstellung und Vergütung erfolgen nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT-NEK). Die innerhalb der Arbeitszeit wahrzunehmenden Aufgaben werden durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt. Die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche ist Voraussetzung.

Der Wohnsitz sollte in der Nähe der Kirchengemeinde liegen. Bei einer eventuellen Wohnungssuche sind wir gern behilflich. Weitere Einnahmen können durch privaten Klavierunterricht erzielt werden.

Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild sind bis zum 15.9.2000 zu richten an den Kirchenvorstand Bosau, Helmoldplatz 4, 23715 Bosau.

Auskünfte erteilt: Pastor Ehlers – Tel. 0 45 27/ 241.

Az.: 30 – Bosau – TIII / T 1

*

Das Evangelische Jugendwerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg sucht aus paritätischen Gründen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Diakonin, eine Sozialpädagogin, eine Erzieherin oder eine Mitarbeiterin mit vergleichbarer Ausbildung, die in der Lage ist, die Jugendarbeit in den zum Kirchenkreis gehörenden Kirchengemeinden sozialpädagogisch und religionspädagogisch qualifiziert zu beraten und in Projekten aktiv zu begleiten.

Wesentliche Voraussetzung ist die Freude am Engagement für junge Leute, die Befähigung in unkonventioneller Atmosphäre zu arbeiten, Flexibilität, Kreativität und Zuverlässigkeit.

Die neue Mitarbeiterin wird von engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jugendwerk und in 19 Kirchengemeinden erwartet.

Die Arbeitszeit beträgt 19,25 Stunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK. Das Arbeitsverhältnis ist bis zum 31.03.2002 befristet.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche.

Schriftliche Bewerbungen sind baldmöglichst zu richten an das Ev. Jugendwerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg, Ahlmannstr. 4, 24768 Rendsburg.

Auskünfte erteilt Jugendsekretär Klaus Deuber, Tel. 04331/72716.

Az.: 30 – KK Rendsburg – E 2

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schleswig-Friedrichsberg ist ab sofort

die B-Kirchenmusikerstelle (50 %)

neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Kirchenmusikers/der Kirchenmusikerin gehört neben dem Organistendienst bei Gottesdiensten und Amtshandlungen besonders auch die Leitung der Chöre. Dabei wird z.Zt. mit den Nachbargemeinden über eine regionale Zusammenarbeit nachgedacht, die besonders den gemischten Chor betrifft. Auch Konzerte sollen in regionaler Zusammenarbeit veranstaltet werden. Im Zuge dieser Zusammenarbeit wird es außerdem möglich sein, durch Organistendienst auf dem Domfriedhof die wöchentliche Stundenzahl deutlich zu erhöhen. Jedenfalls kann der Dienst in der Gemeinde Friedrichsberg so geregelt werden, daß ein Zuverdienst durch Nebentätigkeit erfolgen kann.

Die Stadt Schleswig liegt in landschaftlich reizvoller Lage zwischen Nord- und Ostsee am Ufer der Schlei. Sie weist ein vielfältiges kulturelles Leben auf (Theater, Sinfoniekonzerte, Landesmuseen u.a.), innerhalb dessen die Kirchenmusik viel Beachtung findet. Alle Schularten einschließlich Kreismusikschule sind am Ort vorhanden. In der Kirchenmusik arbeiten

hier noch der B-Kantor der Michaelisgemeinde und der Kirchenmusikdirektor am überregional bedeutsamen Dom.

Die Kirchengemeinde Friedrichsberg umfasst den südwestlichen Teil der Stadt mit ca. 4.200 Gemeindegliedern. Sie besitzt bei zwei Pfarrstellen zwei Kirchen, die 350 Jahre alte Dreifaltigkeitskirche mit einer sehr guten Schuke-Orgel (II/26) und die 33 Jahre alte Friedenskirche mit einer Paschen-Orgel (II/15), die aus der abgerissenen Michaeliskirche stammt. Gottesdienste, Taufen, Trauungen finden überwiegend in der Dreifaltigkeitskirche statt. Für Beerdigungen gibt es in der Friedhofskapelle eine Truhen-Orgel. Im Gemeindehaus an der Friedenskirche steht ein Flügel zur Verfügung.

Wir wünschen uns einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin, der/die mit seiner/ihrer Arbeit sich gerne in das Gemeindeleben einfügt und partnerschaftlich mit den Pastoren und den anderen Mitarbeitern zusammenarbeitet.

Die Anstellung und Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestellten Tarifvertrag (KAT-NEK) in Verbindung mit dem Kirchenmusikergesetz.

Die innerhalb der Arbeitszeit vom Kirchenmusiker wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Bei der Wohnungsbeschaffung sind wir gerne behilflich. Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen erbeten zum 01.09.00 an den Vorsitzenden des Kirchenvorstands, Pastor Norbert Wilckens, Husumer Baum 3, 24837 Schleswig.

Auskünfte erteilen die Pastoren der Gemeinde, Pastor Wilckens (0 46 21/3 24 41) und Pastor Schröder (0 46 21/3 29 13), sowie der Beauftragte für Kirchenmusik im Kirchenkreis Schleswig, Herr Selle (0 46 21/96 30 53).

Az.: 30 – Schleswig-Friedrichsberg – T III / T 1

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ratekau sucht zum 1. Oktober 2000 für die freie B-Kirchenmusikerstelle

eine Kirchenmusikerin/einen Kirchenmusiker oder eine Bewerberin/einen Bewerber

mit entsprechender Qualifikation.

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Gesamtarbeitszeit von 22 Stunden. Es sind 10 Stunden Organisten- und 10 Stunden Kantorendienst (evtl. auch teilbar) zu leisten.

Die innerhalb der Arbeitszeit vom Kirchenmusiker / von der Kirchenmusikerin wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

In unserer Feldsteinkirche steht eine Marcussenorgel (21 Reg., 2. Man.) aus dem Jahre 1891. In der Friedhofskapelle ist eine Orgel der Fa. Lobbach (1985, 5 Reg.).

Von dem Stelleninhaber / der Stelleninhaberin wird eine große Aufgeschlossenheit gegenüber neuem Liedgut erwartet.

Die Vergütung richtet sich nach dem KAT-NEK. Die evangelische Kirchenzugehörigkeit wird vorausgesetzt.

Nähere Auskünfte erteilen Herr Schacht (Kirchenvorstandsvorsitzender, Tel.: 04504 – 32 75), Pastorin Dittmann (04504 – 3625) oder Pastor Rönndahl (04503 / 88 14 86).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. August 2000 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ratekau, Hauptstraße 10, 23626 Ratekau.

Az.: 30 – Ratekau – T III/T 1

*

In unseren Kirchengemeinden Rendsburg-Neuwerk und St. Marien Rendsburg sind die Kirchenmusikerstellen neu zu besetzen. Beide Kirchengemeinden wollen diese Gelegenheit nutzen, um die kirchenmusikalische Arbeit für beide Gemeinden gemeinsam neu zu ordnen. Nach intensiven Beratungen haben wir uns entschieden: Wir gründen das

„Rendsburger Stadtkantorat“ mit einer A- und einer B-Stelle zu je 100 %.

Wir erhoffen uns davon, daß wir so für unsere Gemeinden ein möglichst gutes und vielfältiges kirchenmusikalisches Angebot sichern und zugleich notwendige Einsparungseffekte erzielen.

Wir wollen parallele Angebote vermeiden. Darum suchen wir für jede Stelle eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die/der sich der eigenen Begabungen und Stärken wie auch der eigenen Grenzen bewußt ist und zugleich Freude hat an einer sich ergänzenden Zusammenarbeit im Bereich unserer beiden Kirchengemeinden.

Die **Kreisstadt Rendsburg** (ca. 30.000, Wirtschaftsraum Rendsburg insgesamt ca. 70.000 Einwohner) liegt im Zentrum Schleswig-Holsteins am Nord-Ostsee-Kanal und verfügt über gute Bahn- und Straßenverbindungen in alle Richtungen. Schulen sämtlicher Schularten sowie eine Musikschule sind vorhanden.

Mit dem Schleswig-Holsteinischen Landestheater, dem „nordkolleg“ und mehreren Museen bietet die Stadt bei guter Erreichbarkeit von Hamburg und Kiel vielfältige kulturelle Möglichkeiten in landschaftlich reizvoller Umgebung.

Die **Ev.-Luth Kirchengemeinde St. Marien Rendsburg** hat knapp 7.000 Gemeindeglieder und ist in drei Gemeindebezirke mit drei Pfarrstellen gegliedert. Außerdem ist ihr der Propst des Kirchenkreises zugeordnet. Im Stadtzentrum befindet sich die Marienkirche als ältestes Gebäude der Stadt. Die über 720 Jahre alte Kirche mit vielen Kunstschätzen hat ca. 500 Plätze und soll im nächsten Jahr gründlich renoviert und restauriert werden. Der Gottesdienst findet sonntags um 10.30 Uhr statt.

Die dreimanualige Orgel mit 43 Registern und einer elektrischen Registersetzanlage wurde 1972 von der Firma Walcker gebaut und 1995 durch die Firma Paschen-Organbau gründlich überholt. Außerdem steht eine Chororgel mit sieben Registern zur Verfügung, die 1988 von der Firma Hilbrand, Altwarmbüchen, gebaut wurde.

Im Gemeindebezirk Parksiedlung findet samstags um 18.30 Uhr im dortigen Gemeindezentrum ein Wochenschlußgottesdienst statt. Im Gemeindebezirk „Schleife“ ist in der 50 Jahre alten Bugenhagenkirche sonntags um 9.30 Uhr regelmäßig Gottesdienst. Die Kirchengemeinde ist Trägerin zweier Kindertagesstätten.

Die **Ev.-Luth. Christkirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk** hat 4.300 Gemeindeglieder und zwei Pfarrstellen. Die Kirchengemeinde ist der Militärseelsorge des Standortes Rendsburg zugeordnet.

Die 300 Jahre alte, gut erhaltene und reichhaltig ausgestattete Christkirche liegt in dem ebenso alten Rendsburger Stadtteil Neuwerk. Sie ist mit maximal 1.200 Sitzplätzen und ihrer hervorragenden Akustik über die Region hinaus als Aufführungsort großer Konzerte bekannt. Unter anderem finden jährlich mehrere Konzerte im Rahmen des Schleswig-Holstein Musik Festivals in der Christkirche statt.

Die von Arp Schnitger stammende Orgel wurde 1973 bei Erhalt von 5 der ursprünglichen Register und des ursprünglichen Gehäuses von der Berliner Orgelbauwerkstatt Karl Schuke gebaut. Sie hat 4 Manuale, 51 Register, mechanische

Spieltraktur und elektrische Registertraktur. Zusätzlich stehen in der Christkirche zur Verfügung ein Orgelpositiv mit 4 Registern, das 1988 ebenfalls von der Firma Schuke erbaut wurde und ein Cembalo von der Fa. Sperrhake. In dem sich unmittelbar an die Kirche anschließenden Kantoreisaaal, der ausschließlich für die Kirchenmusik genutzt wird, steht ein Blüthner-Flügel.

Zum **Rendsburger Stadtkantorat** gehören eine A-Stelle und eine B-Stelle. In beiden Stellen gehört der Dienst an der Orgel bei Gottesdiensten und Amtshandlungen zu den regelmäßigen Aufgaben.

Von unserer zukünftigen Kirchenmusikerin oder unserem zukünftigen Kirchenmusiker der A-Stelle wünschen wir darüber hinaus vorrangig die Fortsetzung der Arbeit mit dem Bachchor und dem Kantatenchor als gemeindebezogenen Chören und die Gründung und Leitung eines neuen Chores für große Aufführungen.

Von unserer zukünftigen Kirchenmusikerin oder unserem zukünftigen Kirchenmusiker in der B-Stelle wünschen wir in bewußter Ergänzung zur A-Stelle vorrangig den Aufbau bzw. die Fortsetzung von kirchenmusikalischen Angeboten für Kinder und Jugendliche, die Mitwirkung bei gemeindepädagogischen Projekten und Angebote neben der „klassischen“ Kirchenmusik.

In beiden Stellen können je nach Begabung und Neigung besondere Schwerpunkte gesetzt werden. Für beide Stellen erwarten wir die Bereitschaft und Befähigung zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Stadtkantorates, den Pastoren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Gemeinden. Wir wünschen uns Engagement, Ideenreichtum, Initiative und eine offene, zugewandte Art im persönlichen Auftreten.

In beiden Kirchengemeinden haben intensive Überlegungen über die zukünftige Struktur und inhaltliche Schwerpunkte der Gemeindegliederung begonnen.

Da der Kirchenkreis Rendsburg sich voraussichtlich am Rendsburger Stadtkantorat beteiligen wird, wünschen wir uns außerdem die Bereitschaft und Befähigung zur Beratung anderer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, zur Leitung von Fortbildungsangeboten und zum Erteilen von Orgelunterricht.

Die A-Stelle ist nach der Vergütungsgruppe II a KAT der NEK eingestuft, die B-Stelle nach Vergütungsgruppe IVb KAT der NEK.

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Wir bitten um Bewerbungen bis zum 16. September 2000 an den Vorstand des Rendsburger Stadtkantorates, zu Hd. Herrn Pastor Haeger, Prinzenstraße 13, 24768 Rendsburg.

Auskünfte erteilen Pastor Haeger, Christkirche (04331/28 107), Pastor Töllner, St. Marien (04331/29 494) und LKMD Frahm (040/46 03 890).

Az.: 30 – Neuwerk-Rendsburg – T III/T 1

*

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle, 100 % Anstellung) an der St. Johanniskirche in Oldenburg in Holstein wird zum Ende des Jahres frei und soll möglichst bald wieder besetzt werden.

Die Vergütung erfolgt nach KAT-NEK.

Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 9.000 Gemeindeglieder, die von drei Pastoren und weiteren haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern betreut werden.

Wir wünschen uns einen/eine teamfähigen und kontaktfreudigen Kirchenmusiker/musikerin für folgende Aufgaben:

- Orgelspiel bei Gottesdiensten (einschl. Friedhofsdienst)
- Leitung des Kinderchores (ca. 20 Kinder)
- Leitung der St. Johanniskantorei (ca. 55 Sängerinnen und Sänger)
- Fortführung der umfangreichen Blockflötenarbeit (65 Flötenspieler, Anfänger, Altflöten, Flötenkreis, Erwachsenen-Flöten)
- Organisation und Durchführung von kirchenmusikalischen Veranstaltungen (z.B. Sommerkonzert, Scherpunktkonzerte)
- Leitung des Posaunenchores (wird z.Zt. nebenamtlich betreut)

Folgende Instrumente stehen zur Verfügung:

Marcussen-Orgel (II/26, 1999 gründlich überholt)
 Orgelpositiv mit angeh. Pedal (1/4)
 Ahlborn-Orgel in der Friedhofskapelle
 Cembalo, Klavier, Keyboard
 Flöten
 Orff'sche Instrumente

Oldenburg liegt in dem landschaftlich schönen Ostholstein, wenige Kilometer von der Ostsee entfernt. Hoher Freizeitwert, alle Schularten sind am Ort vorhanden.

Unsere Kirchengemeinde ist Ihnen bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Weitere Auskünfte, auch vor einer evtl. Bewerbung, erteilen auf Wunsch:

Kantorin Elke Bernitt, Tel. 04361/63 124; Kirchenkreisbeauftragter für Kirchenmusik Kantor Johannes Schlage, Tel. 04371/31 66; Pastor Ulrich Nußbaum, Tel. 04361/21 41.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Prüfungszeugnisse, Referenzen, Nachweis über bisherige kirchenmusikalische Tätigkeiten, Lichtbild etc.) werden bis zum 30. September erbeten an:

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldenburg i.H., Wallstraße 3, 23758 Oldenburg.

Az.: 30 – Oldenburg – T III/T 1

*

Das Pädagogisch-Theologische Institut Nordelbien, Arbeitsstätte Kiel, sucht zum 1. Oktober 2000

**eine Diplom-Bibliothekarin/
einen Diplom-Bibliothekar.**

Es handelt sich um eine Halbtagsstelle, die nach Vergütungsgruppe V b KAT vergütet wird. Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet für die Zeit des Mutterschutzes und des anschließenden Erziehungsurlaubs der Stelleninhaberin.

Zum Arbeitsbereich zählen alle in einer Spezialbibliothek anfallenden bibliothekarischen Tätigkeiten, insbesondere die Katalogisierung der Neuzugänge mit BIS-LOK.

Hier einige spezielle Informationen zu unserer Bibliothek:

- Bestandsgröße: ca. 25.000 Bände
- Größe der angeschlossenen Mediothek: ca. 2.500 AV-Medien
- Personal: drei Mitarbeiterinnen, z.T. in Teilzeit
- Bestandsschwerpunkt: Religionspädagogik, Theologie

Voraussetzung für eine Einstellung sind die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche, gute EDV-Kenntnisse und eine abgeschlossene Ausbildung zur Diplom-Bibliothekarin/zum Diplom-Bibliothekar.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, möglichst umgehend eine Kurzbewerbung an das Pädagogisch-Theologische Institut, Herrn Dr. Hammerich, Gartenstr. 20, 24103 Kiel, zu senden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 04 31/5 57 34-0 zur Verfügung.

Az.: 4220-3 – E 2

*

Die Ev.-Lutherische Kirchengemeinde St. Nicolai, Hamburg-Altengamme, sucht zum 1. Oktober 2000

**eine Diakonin/einen Diakon,
eine Religionspädagogin/einen Religionspädagogen
oder
eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen**

für die Jugendarbeit im Umfang einer Stelle von 10 Wochenstunden.

Wir wünschen uns eine junge oder jung gebliebene Person, die Spaß und Freude an der Zusammenarbeit mit Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren hat.

Die Tätigkeit umfasst u. a. die Leitung zweier Jugendgruppen sowie die Vorbereitung und Durchführung von Projekten wie Konfirmandenfreizeiten oder Jugendgottesdiensten.

Die Vergütung erfolgt nach KAT-NEK. Kirchenmitgliedschaft wird vorausgesetzt.

Eine Kombination dieser Stelle z. B. mit der Tätigkeit in einer anderen Kirchengemeinde ist vorstellbar.

Nähere Informationen erteilt Pastor Martin Waltsgott unter der Telefon-Nr.: 040/723 61 54.

Bewerbungen sind umgehend erbeten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai, Kirchensteigel 11, 21039 Hamburg.

Az.: 3026 E 2/E 3

*

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Eiderstedt sucht für sein Alten- und Pflegeheim Martje-Flohrs-Haus in Garding eine/n möglichst berufserfahrene/n

**Dipl. Sozialwirt/in oder
Dipl. Sozialpädagogen/in**

mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen als Heimleiter/in zum nächstmöglichen Termin.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in, der/die unser Alten- und Pflegeheim mit 70 Plätzen nach christlichen Gesichtspunkten führen kann und die Voraussetzungen des § 2 Heimgesetz erfüllt. Der/die neue Heimleiter/in muß Mitglied einer christlichen Kirche sein.

Die Vergütung richtet sich nach dem KAT-NEK.

Ein Neubau ist geplant.

Die Kleinstadt Garding liegt inmitten der landschaftlich sehr reizvollen Halbinsel Eiderstedt und bietet die üblichen Schularten an. Das Gymnasium befindet sich im ca. 12 km entfernten St. Peter-Ording.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 4. September 2000 an den Geschäftsführer des Diakonischen Werkes Eiderstedt, Herrn Jörn Breuer, Norderring 15 – 21 in 25836 Garding.

Auskünfte erteilen Propst Dr. Green und Herr Breuer unter Telefon: 04862/10030

Az.: 30 – KK Eiderstedt – E 3

Personalnachrichten

Berichtigung:

GVOBlatt Nr. 7 S. 119:

Nicht übertragen, sondern entlassen:

Mit Wirkung vom 01.06.2000 der Pastor Hans-Peter Haarmann in Großenwiehe auf seinen Antrag nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Abs. 2 des Pfarrergesetzes der VELKD aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Ordiniert:

Am 12.06.2000 die Vikarin Wiebke Böckers.

Am 12.06.2000 die Vikarin Christiane Ellger

Am 12.06.2000 die Vikarin Almuth Jürgensen.

Am 12.06.2000 der Vikar Anton Knuth

Am 12.06.2000 die Vikarin Ulrike Kurzweg

Am 12.06.2000 der Vikar Thomas Petersen

Am 12.06.2000 der Vikar Robert Pfeifer

Am 12.06.2000 der Vikar Matthias Ristau

Am 12.06.2000 der Vikar Jan-Eric Soltmann.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 01.07.2000 der Pastor z. A. Erik Assmussen, Delve, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Delve, Kirchenkreis Norderdithmarschen.

Erneut Berufen:

Mit Wirkung vom 01.07.2000 auf die Dauer von 4 Jahren bis einschließlich 30.06.2004 der Pastor Michael Bartels zum Pastor in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (75 %) in der Pfarrstelle des Kirchenkreises Rendsburg für Klinikseelsorge im südlichen Kirchenkreis (erneute Berufung).

Mit Wirkung vom 01.07.2000 auf die Dauer von 3 Jahren die Pastorin Wiltrud Hendriks in die Pfarrstelle des Seemannspfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienstsitz in Hamburg

Mit Wirkung vom 01.09.2000 auf die Dauer von 5 Jahren bis einschließlich 31.08.2005 der Pastor Michael Kempkes zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für das Fortbildungswerk (Erneute Berufung)

Berufen:

Mit Wirkung vom 01.09.2000 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Bernd Schlüter, Hamburg, in das Amt des Leiters des Gemeindedienstes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienstsitz in Hamburg

Eingeführt:

Am 02.04.2000 der Pastor Jens Beckmann als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Treia, Kirchenkreis Schleswig.

Am 18.06.2000 der Pastor Thorsten Dittrich als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Segeberg für Jugendarbeit

Am 07.05.2000 der Pastor Andreas Hamann als Pastor in die 14. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Dienstleistung in der Kirchengemeinde Ockholm –.

Am 01.07.2000 der Pastor Eberhard von der Heyde als Pastor in das Amt eines theologischen Referenten im Indien-Referat des Nordelbischen Missionszentrums in Hamburg.

Am 11.06.2000 der Pastor Joachim Thieme-Kschamer als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Westerönfeld, Kirchenkreis Rendsburg.

Am 02.04.2000 die Pastorin Dorotea Lindow als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Treia, Kirchenkreis Schleswig.

Am 18.06.2000 der Pastor Hans-Christoph Plümer als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Norderstedt, Kirchenkreis Niendorf

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 01.09.2000 die Pastorin z. A. Ute Ehlert-In, Schwarzenbek, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Rendsburg – 75% Bildungswerk, 25% Kirchengemeinde Hohenwestedt (Auftragsänderung)

Mit Wirkung vom 01.07.2000 die Pastorin z.A. Almuth Jürgensen unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.

Mit Wirkung vom 01.07.2000 der Pastor z. A. Jan-Eric Soltmann unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Brunstorf, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 01.08.2000 der Pastor Ingmar Krüger, Hamburg, gem. § 95a Pfarrergesetz der VELKD

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 01.08.2000 der Pastor Dr. Erich Ruppel in Rellingen

Mit Wirkung vom 15.07.2000 der Pastor Martin Hoepfner in Witzwort

Mit Wirkung vom 01.09.2000 der Pastor Friedhelm Kressel in Bargteheide

Mit Wirkung vom 01.09.2000 der Pastor Arnulf Michaelis in Bern

Mit Wirkung vom 01.11.2000 der Pastor Werner Scherp in Lübeck

Mit Wirkung vom 01.10.2000 der Pastor Karsten Sohrnt in Kiel



Das Nordelbische Kirchenamt nimmt in Trauer und Dankbarkeit Abschied vom ehemaligen Präsidenten des Landeskirchenamtes der Schleswig-Holsteinischen Kirche

Dr. jur. Erich Grauheding

der im 90. Lebensjahr in Gottes Frieden heimging.

Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen war Dr. Grauheding im Konsistorium in Stettin und Magdeburg, danach Leiter der Berliner Stelle der EKD und Leiter beim Landeskirchenrat der Pfalz. Zuletzt war er von 1964 bis 1975 Präsident des Landeskirchenamtes in Kiel. Geleitet von der Liebe zu seiner Kirche hat er dieses verantwortungsvolle Amt in der Zeit des Übergangs zur Nordelbischen Kirche mit großer Umsicht wahrgenommen. Wir gedenken seiner in großer Dankbarkeit.

Gott sei ihm gnädig und lasse ihn seine Herrlichkeit schauen.



Oberkirchenrat i.R.

Pastor Professor Dr. Otto Waack

geboren am 03. August 1926 in Lübeck
gestorben am 17. Mai 2000 in Rendsburg

Der Verstorbene wurde am 13. Dezember 1953 ordiniert.

Anschließend war er als Missionar der Breklumer Mission in Indien tätig. Ab 1958 war er Pastor einer Landeskirchlichen Pfarrstelle in Lübeck. Ab 1967 war er Studienleiter der Missionsakademie in Hamburg. Nach seiner Übernahme in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate war er ab 1970 Hanseatischer Missionsbeauftragter. Von 1974 bis zu seinem Eintritt in seinen Ruhestand zum 1. September 1988 war er Dezernent für Dienste, Werke, Ökumene und Mission im Nordelbischen Kirchenamt.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Oberkirchenrat i.R. Pastor Prof. Dr. Otto Waack.

